

Leserbriefe

gung der Mitwirkungsfrist wurde in dieser Zeitung und im Amtsblatt mit einer einzigen Anzeige – mit weiteren Amtsmeldungen vermischt – bekannt gegeben. So ungewöhnlich lang der Sachtitel dieser Revision der Ortsplanung auch ist, so weitgreifend werden ihre Folgen sein, sollten die geplanten Änderungen an der Urne angenommen werden.

Da die nicht ortsansässigen Zweitwohnungsbesitzer über kein Stimmrecht verfügen, bleibt ihnen nur die Frist der Mitwirkungsaufgabe, um Einwände beim Gemeindevorstand einzureichen. Nach dem 7. Dezember muss der Gemeindevorstand keine Einwände berücksichtigen. Diese minimale Informationspolitik des Gemeindevorstands steht in krassem Gegensatz zur Vorgehensweise, wenn es darum geht Geld bei den Zweitwohnungsbesitzern einzutreiben. Seit Oktober hat die Gemeindeverwaltung zigtausend Briefe an Zweitwohnungsbesitzer im Unter- und Ausland verschickt mit der Aufforderung die Nutzung ihrer Ferienwohnung genau zu deklarieren, damit die spätere Rechnung für die Kur- bzw. Gästetaxe, Jahrespauschale und Tourismusförderungsabgabe nicht zu gering

ausfällt. Wer der Aufforderung zur Deklaration nicht nachkommt, so stand im Schreiben, kann «mit Bussen bis zu CHF 5000.– bestraft» werden. Warum hat der Gemeindevorstand nicht auf die gleiche Weise, natürlich ohne Bussandrohung, die nicht ortsansässigen Zweitwohnungsbesitzer über die Revision der Ortsplanung informiert? Oder will man jetzt schlicht und einfach die Meinung von 62.8% der Grundeigentümer umgehen? Nun könnte man die Ansetzung der Mitwirkungsaufgabe in der Zwischensaison als behördlichen Lapsus abtun. Leider handelt es sich aber um eine Wiederholungstat.

Beim ersten Anlauf zur Neugestaltung der Tourismusfinanzierung verlief die Mitwirkungsphase ebenfalls in der Zwischensaison. Danach kam es zu einer Informationsveranstaltung, bei der Einwände der anwesenden Zweitwohnungsbesitzer mit dem Hinweis abgetan wurden, die offizielle Frist dazu sei vorbei. Folglich müsse man ihre Anliegen nicht berücksichtigen. Der weitere Verlauf ist bekannt.

Erst im zweiten Anlauf und dann unter Mitwirkung der Zweitwohnungsbesitzer

konnte eine von allen Seiten akzeptierte Tourismusfinanzierung an der Urne bestehen. Wie gut dieses in konstruktiver Partnerschaft entstandene Gesetz in Wirklichkeit ist, zeigt sich jetzt in der Corona-Krise. Die von den Zweitwohnungsbesitzern gezahlte Jahrespauschale ist wesentlich mehr als früher und ist im Moment die einzig gesicherte Finanzierungsquelle, um die touristische Infrastruktur im Ort zu erhalten.

Im Vorfeld der Gemeindevahlen wurde viel von der Verbesserung der Kommunikation und des gegenseitigen Vertrauens gesprochen. Der neue Gemeindevorstand tut gut daran, diese Versprechen einzulösen. Für die Zweitwohnungsbesitzer ist Klosters nicht nur ihre zweite Heimat, sondern der Ort, wo sie willkommen sein wollen. Partnerschaftlich eingebunden, können Zweitwohnungsbesitzer viel zum künftigen wirtschaftlichen und sozialen Erfolg der Gemeinde beitragen. Aber 62.8% die Mitwirkung zu erschweren, dient nicht der Sache und kann fatale Folgen haben.

*Rolf Paltzer, Präsident IG
Zweitwohnungsbesitzer Klosters-Serneus
www.zweitwhg-klosters.ch*

Stellungnahme zum Artikel «Neuausrichtung der Schulstandorte Klosters»

Hiermit nimmt das OK der IG Pro Schule Saas Stellung zum veröffentlichten Bericht des Schulrates und des Gemeindevorstandes vom 13. November 2020.

Vorweg ist klarzustellen: Wir wollen auch eine gute Lösung für Monbiel, Klosters Dorf und Serneus. Saas zählt mit 745 Personen (Einwohnerzahl in den letzten Jahren steigend) mehr Einwohner als Serneus mit 473 (Stand 2019) und trotzdem will man Serneus ihre Primarschule nicht streitig machen, auch wenn sich beide Schulhäuser in Sachen Infrastruktur auf Augenhöhe begegnen. Viel mehr wollen wir geltend machen, dass die Fraktion Saas ein Anrecht auf eine eigene Primarschule hat.

Gemäss Schulrat stagnieren die Schülerzahlen der Gemeinde Klosters-Serneus in den nächsten Jahren. In Saas aber steigen die Kinderzahlen vom Jahrgang 2016, welcher mit 3 Kindern der schwächste Jahrgang darstellt, bis zum Jahrgang 2018 um über 250% und bleiben dann konstant. Sprich, ab dem Schuljahr 2023/24 haben wir in Saas Kombiklassengrößen von 14 Kindern, danach noch grössere. Im Zeitungsbericht wurde die Arbeits-

und Resonanzgruppe im Schuljahr 2017/18 erwähnt. Hier sollte man noch erwähnen, dass genau diese Gruppen die Primarschulschliessung Klosters Dorf und Saas auch thematisiert hatten, doch zum Entschluss kamen, dass man diese Variante aufgrund mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung nicht weiterverfolge. Das World Café vom 7. April 2018, aus wessen Diskussionen der Entscheid-



des Schulrates bis Ende Schuljahr 2020/21 entstanden sei, wurde auch erwähnt. Man erwähnte aber nicht, dass eine der drei schliessenden Empfehlungen dieser lautete; an sämtlichen Schulstandorten bis und Schuljahr 2023/24 Schulklassen zu führen.

Die Vorverschiebung der Entscheidungsfindung geschah danach in Eigenregie des Schulrates. Gemäss Schulrat sind die kleinen Schülerzahlen in den Klassen finanziell nicht tragbar und wie der Schulrat an der Infoveranstaltung vom 9. Oktober 2020 informiert hat, erhoffe man sich bei den beiden «Primarschulschliessungen» (ganz bewusst in «Anführungszeichen», denn der Schulrat beharrt immer noch darauf, dass dies keine Schulschliessungen seien, da die Kindergärten noch geführt würden) eine Ersparnis von CHF 250 000.-. Es darf hier hinterfragt werden, ob die Mehrkosten an Heilpädagoginnen, aufgrund der grösseren Klassen, in diese Ersparnis bereits mit einberechnet wur-